



## Einladung zum Seminar

# **ÖNORM B 3418, B 4119, B 3661-1/-2 und B 3695 im Zusammenhang**

ÖNORM B 3418 - Schneeschutzsysteme auf Dächern

ÖNORM B 4119 - Unterdächer und Unterspannungen

ÖNORM B 3661-1 und B 3661-2 - Materialnormen

ÖNORM B 3695 - Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme

Termin: **Donnerstag, 17. September 2026**  
**13:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Veranstaltungsort: **WIFI Vorarlberg**  
Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn

Vortragender: **Hans-Peter Springinsfeld** ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und seit vielen Jahren als Vortragender für den Sachverständigenverband, die Universität Innsbruck, IFB, WIFI, die BauAkademie und weitere Ausbildungsstätten tätig. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen in Bauwerksabdichtung, Feuchtigkeits-technik, Wärmetechnik, Spenglerarbeiten und Bauspenglerarbeiten. Als Sachverständiger verbindet er die praktische Ausführung und Planung von Abdichtungs- und Spenglerarbeiten mit der technischen Bewertung von Schadensfällen und der gerichtstauglichen Aufbereitung von Befunden. Neben seiner Sachverständigentätigkeit ist er Geschäftsführer der Springinsfeld SV GmbH. Darüber hinaus ist er Landesinnungsmeister der Tiroler Bauhilfsgewerbe, Bundesberufsgruppensprecher der österreichischen Bauwerksabdichter und in technischen Gremien von Austrian Standards tätig.

Es werden mehrere aktuelle beziehungsweise neu überarbeitete Regelwerke gemeinsam betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf deren Zusammenwirken in der Praxis: Schneeschutzsysteme, Unterdächer und Unterspannungen, Materialanforderungen an Unterdeck- und Unterspannbahnen sowie flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme.

### **ÖNORM B 3418 - Schneeschutzsysteme auf Dächern**

Schneeschutz wird in der Praxis häufig zu spät geplant. Besonders bei PV-Anlagen, glatten Deckungen, steilen Dachflächen und geänderten Nutzungen entstehen neue Fragestellungen. Behandelt werden Planung, Bemessung, Befestigung, Unterkonstruktion, Prüfung und Dokumentation.

### **ÖNORM B 4119 - Unterdächer und Unterspannungen**

Unterdächer und Unterspannungen sind keine Reservefolie, sondern eigenständige Bauteile mit klarer Funktion. Der Vortrag behandelt die Erforderlichkeit, Regensicherheit, Dachneigung, Nutzung, Belüftung, Dachflächenfenster, Eisrückstau und windbedingten Niederschlagseintrieb.

### **ÖNORM B 3661-1 und B 3661-2 - Materialnormen**

Die Materialnormen werden praxisnah eingeordnet. Was bedeuten Anforderungen an Bitumenbahnen, Kunststoffbahnen und diffusionsoffene Bahnen für Ausschreibung, Produktauswahl, Verarbeitung und Beurteilung?

### **ÖNORM B 3695 - Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme**

Flüssigkunststoffe werden oft als Problemlöser für schwierige Details verstanden. Die Norm macht deutlich: Entscheidend sind Systemaufbau, Untergrund, Materialanforderungen, Emissionen, Haftverhalten und Verarbeitung.

#### **Kernsätze dieses Vortragsteils:**

- Schneeschutz ist nicht das Zubehör, das am Ende noch montiert wird. Schneeschutz ist Teil der Dachplanung.
- Ein Unterdach muss geplant werden, bevor die Eindeckung versagt - nicht erst, wenn Wasser eingetreten ist.
- Nicht jede Bahn, die auf der Baustelle ähnlich aussieht, erfüllt dieselbe Aufgabe. Materialanforderungen sind keine Formalität.
- Flüssigkunststoff ist kein Zaubermittel für schwierige Anschlüsse. Er ist ein Abdichtungssystem mit klaren Material-, Untergrund- und Verarbeitungsanforderungen.

#### **Praxisnutzen**

Dieser Halbtag eignet sich besonders für Teilnehmer:innen, die Schnittstellen zwischen Dachdeckung, Spenglerarbeit, Unterdach, Abdichtung, PV-Anlagen und Wartung sicherer beurteilen und ausschreiben möchten.

#### Seminarpreis:

**€ 288,00** für Mitglieder

**€ 384,00** für Nichtmitglieder

Inkludiert sind Skriptum, Pausenbewirtung,  
und 20 % USt.

Anmeldung: [office@gerichtssachverstaendige.at](mailto:office@gerichtssachverstaendige.at) (mit Rechnungsanschrift)

Anmeldeschluss: **03. September 2026**

Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Wir bitten um Verständnis, dass bei Stornierungen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 fällig wird. Bei Stornierungen ab 7 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarbetrages und bei Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Führung einer Unterschriftenliste zu.